

**Stadtgemeinde Spittal an der Drau**  
**- Stadtdirektion -**

---

Zahl: 1-0041-2016/Mag.Ko/Vo.

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die am Dienstag, dem **28.06.2016** um **18:00 Uhr** im Schloss Porcia - Ratsaal  
stattgefundene

### **Sitzung des Gemeinderates**

#### **I. Öffentlicher Teil**

Beginn: 18:00 Uhr

#### Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Gerhard Pirih

1. Vizebürgermeister Peter Neuwirth

Gemeinderat-Ersatzmitglied Franz Ottacher

für 2. Vizebürgermeister Andreas Unterrieder

Stadtrat Christian Klammer

Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher

Gemeinderat-Ersatzmitglied Gregor Feichter

für Stadtrat Ing. Franz Eder

Stadtrat Gerhard Klocker

Gemeinderat-Ersatzmitglied Luca Bazzara

für Gemeinderätin Mag. phil. Christine Granig

Gemeinderätin Almut Smoliner

Gemeinderat Alexander Glanzer

Gemeinderätin Angelika Hinteregger

Gemeinderat Roland Mathiesl BA

Gemeinderat-Ersatzmitglied Gerd Sagmeister

für Gemeinderätin Kathrin Rainer

Gemeinderat Mag. Dr. Adolf Josef Lackner

Gemeinderat-Ersatzmitglied Mario Müller

für Gemeinderat Rudolf Rainer

Gemeinderätin Andrea Oberhuber BA,MA

Gemeinderat Wolfgang Hassler

Gemeinderat Christof Dürnle

Gemeinderat Volker Grote

Gemeinderat-Ersatzmitglied Rüdiger Wolfgang Kofler

für Gemeinderätin Ines Hattenberger

Gemeinderat LAbg. Christoph Friedrich Staudacher

Gemeinderat Markus Unterguggenberger

Gemeinderat-Ersatzmitglied Renate Egger

für Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Klaus Sommeregger

Gemeinderat-Ersatzmitglied Komm.-Rat. Christine Gabriel

für Gemeinderat Albert Lagger

Gemeinderätin Barbara Samobor

Gemeinderätin Nadja Seebacher

Gemeinderat Johannes Tiefenböck  
Gemeinderat Ing. Hermann Bärntatz MASMTD  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Tino Egarter  
für Gemeinderat LR Gerhard Köfer  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Heinrich Trupp  
Für Gemeinderätin Ina Maria Rauter  
Gemeinderätin Anita Ziegler

Nicht anwesende Gemeinderatsmitglieder:

2. Vizebürgermeister Andreas Unterrieder  
Stadtrat Ing. Franz Eder  
Gemeinderätin Mag. phil. Christine Granig  
Gemeinderätin Kathrin Rainer  
Gemeinderat Rudolf Rainer  
Gemeinderätin Ines Hattenberger  
Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Klaus Sommeregger  
Gemeinderat Albert Lagger  
Gemeinderat LR Gerhard Köfer  
Gemeinderätin Ina Maria Rauter

für die Verfassung der Niederschrift  
verantwortlich:

Mag. Erich Kofler

Schriftführer/in:

Vorhofer Katrin

Bei der Sitzung waren 7 Bedienstete der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, 7 Zuhörer und 1 Vertreter der Presse anwesend.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. (1) K-AGO vom Bürgermeister Gerhard PIRIH für Dienstag, den 28.06.2016 einberufen.

Sämtliche in der Niederschrift erwähnten Anlagen erliegen beim Original.

# Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung Protokollunterfertiger
- 2 Berichte der Mitglieder des Stadtrates
- 3 Otelo Spittal – Grundsatzbeschluss
- 4 Wirtschaftsförderungsrichtlinien 2016 – 2021 - Beschlussfassung
- 5 Gründung Förderverein HTL, Beitritt der Stadtgemeinde
- 6 LEADER-Projekt „Tor zur Region“ – Beschlussfassung
- 7 Hochwasserschutz St. Peter - Binnenentwässerung  
Grundbenützungsvereinbarung Agrargemeinschaft St. Peter
- 8 Bauabschnitt 12b (Großegg Winkl) – Festlegung Investitions- und  
Finanzierungsplan
  - a) Abwasserbeseitigung
  - b) Wasserversorgung
  - c) Straßenbau
- 9 Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage BA 12b  
Tiefbau- und Baumeisterarbeiten  
Auftragsvergabe
- 10 Aufhebung Aufschließungsgebiet für die Parz.Nr. 194/12 KG Großegg; Hermann  
Hoffmann
- 11 Aufhebung Aufschließungsgebiet für die Parz.Nr. 51/1 KG Molzbichl; Peter  
Golker
- 12 Aufhebung Aufschließungsgebiet für die Parz.Nr. 232/1 KG St. Peter-Edling;  
Rainhard Laggner
- 13 Änderung des Teilbebauungsplanes Merck-Areal
- 14 Neufestsetzung Stundensatz Wasserwerk
- 15 Bilanz 2015 der Stadtgemeinde Spittal an der Drau BetriebsGmbH
- 16 Reservierung von EKZ I Widmungen für bestehende Betriebe;  
Antrag GR H. Bärntatz, GR N. Sebacher und GR J. Tiefenböck

## **1 Bestellung Protokollunterfertiger**

Zur Unterfertigung der Niederschrift vom 28.06.2016 im Sinne des § 45 Abs. 4, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung werden **Gemeinderat Roland Mathiesl (SPÖ)** und **Stadtrat Gerhard Klocker (TS)** bestimmt.

## **2 Berichte der Mitglieder des Stadtrates**

**A) Stadtrat-Ersatzmitglied Markus Unterguggenberger an Stelle von Ing. Franz Eder – Referent für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung, Kultur, Tourismus, Städtepartnerschaften**

---

Stadtrat-Ersatzmitglied Unterguggenberger berichtet, dass in den vergangenen Monaten einige sehr wichtige Aufgaben erledigt wurden. Im Kulturbereich konnte ein Sponsoring von der Volksbank in Höhe von € 4.500,- lukriert werden. Weiters ist es gelungen vom Land Kärnten über LR Benger zusätzliche Förderungen für die Kulturszene nach Spittal zu holen. Die Förderung wird sich im fünfstelligen Bereich abspielen. Die Kulturförderungsrichtlinien sind seit längerer Zeit in Ausarbeitung und sollen im Jahr 2017 umgesetzt werden. Er bedankt sich hierfür bei allen Ausschussmitgliedern. Am 04.07.2016 findet in der Fachhochschule der Vortrag „Diese Welt brennt“ von Herrn Dr. Metznitzner statt.

b) Wie bereits medial kundgemacht wurde, ist der Obmann des Tourismusverbandes, Herr Markus Robinig, zurückgetreten. Herr Daniel Ramsbacher ist derzeit geschäftsführender Obmann. Das Arbeitsklima beim Tourismusverband hat sich seither verbessert. Ein Kooperationsmodell mit der Stadtgemeinde befindet sich in Ausarbeitung. Herr Lerch steht für die Vorbereitungen der Neuwahlen zur Verfügung.

c) Im Bereich der Städtepartnerschaften liegt der Schwerpunkt derzeit auf dem Projekt „Internationaler Jugendaustausch“. In Zusammenarbeit mit der HLW Spital/Drau wurde ein Diplomprojekt durchgeführt. Am 26.06.2016 besuchten drei Schülerinnen die Stadt Porcia und präsentierten die Stadt Spittal und ihre Umgebung. Zusätzlich wurden regionale Spezialitäten von den Spittaler Schlossbauern angeboten. Es ist sogar gelungen Kontakte mit Wirtschaftsleuten zu knüpfen. In den nächsten drei Monaten soll ein Treffen in Porcia mit einer kleinen Delegation von wirtschaftlich interessierten Personen stattfinden.

**B) Stadtrat Christian Klammer – Referent für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing**

---

Stadtrat Klammer erwähnt, dass es bereits einige Anfragen von den Referenten bezüglich des Nachtragsvoranschlags gibt. Man wird noch in dieser Woche versuchen eine Einladung an alle Bereichsleiter, Dienststellenleiter und Referenten zu übermitteln, um zu diesem Nachtragsvoranschlag einen Entwurf gestalten zu können. Es sollen Gespräche mit allen Fraktionen stattfinden. Er bittet die notwendigen Daten bis Ende August mit den Bereichsleitern abzusprechen.

Anschließend bringt er den Veranstaltungsplan für den heurigen Sommer ein:

01.07.2016, 18:00 Uhr	candlelight shopping und EM in der Innenstadt
23.07.2016, 10:00 Uhr	11. Fest der Kärntner Fleischer im Schlosspark
13.08.2016	Sommerflohmarkt in der Bahnhofstraße
13. und 14.08.2016	13. Spittaler Kirchtag am Kirchplatz
13. und 14.08.2016	Nivea – Familienfest in der drautalperle
17. – 20.08.2016	Töpfer- und Handwerksmarkt im Schlosspark
19.08.2016, 18:00 Uhr	candlelight shopping in der Innenstadt
26.08.2016, 12:00 Uhr	6. Int. AVCA Motorfahrer-Wertungsfahrt am Neuen Platz

Die Termine werden im Stadtjournal noch kundgemacht.

In Vertretung für Vizebürgermeister Ing. Unterrieder darf er abschließend auf die Seniorensitzung der Komödienspiele am 12.07.2016, um 19:00 Uhr, hinweisen. Der Empfang mit einem Glas Prosecco findet bereits um 18:00 Uhr statt. Das Stück hat den Namen „Ein Sommernachtstraum“. Die Senioren erhalten wie gewohnt ermäßigte Karten in drei verschiedenen Kategorien. Es gibt noch freie Plätze.

**C) 1. Vizebürgermeister Peter Neuwirth – Referent für Kommunale Betriebe (Abfallbeseitigung, Wirtschaftshof, Friedhof, Bestattung) und Hausbesitz, Wohnungen, Immobilien**

---

Kein Bericht.

**D) Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher – Referent für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Fäkalienabfuhr, Wasserbau, Straßenbau**

---

a) Stadtrat Ing. Gritschacher bringt zum Protokoll der letzten Gemeinderatsitzung eine Änderung ein. GR Grote hat damals berichtet, dass die Fraktion am 25.04.2016 eine Fraktionssitzung in den Räumlichkeiten des Rathauses abhalten wollte. Man stand jedoch vor verschlossenen Türen und die Unterlagen wurden nicht zur Verfügung gestellt. Diese Wortmeldung findet sich im Protokoll nicht wieder, weshalb er hiermit einen Antrag auf Abänderung des Protokolls einbringt.

b) Weiters merkt er an, dass die Beleuchtung von der Kelag in den gemeindeeigenen Betrieb übernommen wurde. Zwischenzeitlich wurden sogenannte Workshops abgehalten. Frau Steinwender nimmt gerne Vorschläge zur Beleuchtung entgegen. Die Kelag hat bereits mit dem Umbau der Anschlussstellen (Anschlusschächten und Anschlusskästen) begonnen und konnte bis dato 18 Anschlussstellen (von 50 Anschlussstellen) fertigstellen. Mit Anfang September soll die Übergabe erfolgen. Es ist zu hinterfragen, ob die Kelag bis dahin mit den Arbeiten fertig wird.

Er weist darauf hin, dass die Betreuung und Wartung der Beleuchtung ausgeschrieben werden muss. Die Kelag ist in Oberkärnten der einzige Betrieb der einen Journaldienst anbieten kann. Man wird zukünftig für die Arbeiten, die davor kostenlos angeboten wurden, viel Geld lukrieren müssen. Dafür bedankt er sich bei der SPÖ und dem Team Spittal.

c) Die Straßenbau-, Asphaltierungs- und Sanierungsarbeiten 2016 wurden ausgeschrieben. Im Ausschuss wurden etliche Straßenzüge erarbeitet. Die Kosten werden sich auf € 462.500,- belaufen. Im Budget sind € 307.900,- berücksichtigt worden. Aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit wurden drei Spittaler Firmen zur Anbotlegung eingeladen. Es hat eine Bietergemeinschaft zwischen Strabag und Swietelsky gegeben. Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund des Einwandes eines Stadtrates der ÖVP abgesetzt, da dieser die Vorgangsweise bei der Ausschreibung hinterfragte. Herr Ing. Uggowitzer hat beim Büro Estermann Pock nachgefragt und folgende Stellungnahme erhalten:

„Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau als Auftraggeberin hat die Leistungen für die Straßenbau-, Asphaltierungs- und Sanierungsarbeiten als Jahres-Bauvorhaben für 2016 im Wege eines nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung gemäß § 25 Abs. 4 BVergG ausgeschrieben. Für dieses Verfahren wurden insgesamt drei verschiedene Unternehmen zur Anbotsabgabe eingeladen. Innerhalb der festgelegten Anbotsfrist wurden letztlich nur zwei Angebote abgegeben, weil zwei eingeladene Bieter sich entschlossen haben, eine Bietergemeinschaft zu bilden und insofern nur ein Angebot abzugeben; die Bildung einer Bietergemeinschaft wurde der Auftraggeberin auch schriftlich während der Angebotsfrist vorab angezeigt. Vor dem Hintergrund dieses Sachverhalts stellt sich die Frage, ob es vergaberechtlich zulässig ist, wenn dem Billigstbieter dieses Verfahrens der Zuschlag erteilt wird.

Bei Beantwortung dieser Rechtsfrage ist zunächst festzuhalten, dass öffentliche Auftraggeber bei Durchführung eines nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung gemäß § 102 Abs 3 BVergG verpflichtet sind, zumindest drei Unternehmen zur Anbotslegung einzuladen. Im vorliegenden Fall hat die Auftraggeberin diese gesetzlichen Vorgaben jedenfalls erfüllt, weil tatsächlich drei Unternehmen zur Anbotsabgabe eingeladen wurden. Wesentlich in diesem Zusammenhang ist, dass das BVergG nur die Einladung von drei Unternehmen fordert, nicht jedoch auch die Abgabe von drei Angeboten. Maßgeblich ist also nur, dass zumindest drei Unternehmen eingeladen wurden. Diese Vorgabe wurde im vorliegenden Fall erfüllt, sodass keinerlei vergaberechtlichen Bedenken gegen das durchgeführte Vergabeverfahren bestehen.“

**Der Bürgermeister** erwähnt, dass das letzte Stadtratsprotokoll innerhalb von wenigen Tagen fertiggestellt wurde. Zukunft wird man dies so handhaben, dass die Mandatäre dezidiert mitteilen, welche Wortmeldungen sie protokolliert haben wollen. Er bedankt sich diesbezüglich bei seinen Stadtratskollegen.

**E) Stadtrat Gerhard Klocker – Referent für Bildung, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Energie**

---

Stadtrat Klocker wirft ein, dass die Anträge des Team Spittal vom Februar 2016 bezüglich Wirtschaftsbelebung und Änderung der Parkgebührenverordnung noch nicht dem Stadt- und Gemeinderat zugeführt wurden. Weiters bringt er ein, dass der Energiebezug sofort ausgeschrieben und die Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt werden müssen. Der Erlös der Kelag soll für WLAN Hotspots in der Innenstadt verwendet werden. Er spricht noch die Thematik bei Regger und Kulmax an, wo es zu Verzögerungen kommt.

**F) Gemeinderat-Ersatzmitglied Franz Ottacher an Stelle von 2. Vizebürgermeister Ing. Andreas Unterrieder – Referent für Jugend, Sport, Soziales (Gesundheit, Familie, Generationen, Integration)**

---

Kein Bericht.

**Berichterstatter:** Gemeinderat-Ersatzmitglied Heiner Trupp (TS)

Vor Beginn in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister Frau Mag. Christine Plazotta das Projekt OTELO kurz zu präsentieren.

In den letzten Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Stadtmarketing wurde bereits über die verschiedensten Aktivitäten des Otelo (offenes Technologie Labor) berichtet. Dabei ist wesentlich anzumerken, dass das Otelo ein Freiraum nicht nur in räumlicher Hinsicht, sondern vielmehr in gedanklicher und konzeptiver Hinsicht darstellt.

Dazu gibt es auch die sogenannte Otelo Charta, welche den zentralen Leitfaden für die Akteure im Otelo darstellt und die Werte wiedergibt, an welchen sich das Otelo und die Akteure ausrichten.

Otelo kann kurz wie folgt umschrieben werden:

- OTELO ist ein **Organisationsmodell**, das gemeinsam mit Gemeinden Freiraum für bürgerschaftliches Engagement verwirklicht.
- OTELO **organisiert und strukturiert** die Inszenierung des Freiraums
- OTELO gibt keine Ziele vor sondern schafft eine Umgebung, in der **Inspiration und Begeisterung** Raum bekommen
- OTELO macht nichts - **OTELO macht möglich!**

#### **OTELO Gründungsprozess**

Der idealtypische Prozessablauf einer Otelo Gründung:

1. Basiscommunity (Interessenten)	Auf Basis der Otelo Charta haben sich rund 20 Personen in Spittal gefun (Basiscommunity), die sich mit dem Otelo identifizieren und sich im Ot engagieren möchten.
2. Lokale Vernetzung (Gemeinde, Betriebe)	Dabei ist es bereits auch bei den Informationsveranstaltungen zur lokal Vernetzung zwischen den Akteuren und der Stadtgemeinde Spittal/Drau gekommen.
3. Basisinfrastruktur (Gemeinderatsbeschluss)	Mit dem gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt 2015 wurde auch die Basisinfrastruktur bereits hergestellt und die Räumlichkeiten im Objekt Brückenstr. 6 adaptiert und vorbereitet. Um den Standort Otelo Spittal r als Verein und offiziell aus der Taufe zu heben bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses.
4. Standort-Team (Verein)	Danach kann der Verein offiziell gegründet werden.

Das Standortteam setzt sich derzeit aus folgenden Personen zusammen:

Ing. Alfred Rindlisbacher, Christine Plazotta, Christine Hübner, Adolf Lackner, Ilona Nieddu, Gerhard Hohenwarter.

Für eine Vorstandstätigkeit im Sinne des Vereinsgesetzes haben sich folgende Personen engagiert: Christine Plazotta, Christine Hübner, Ilona Nieddu, Adolf Lackner und Gerhard Hohenwarter.

Folgende Nodes (Themenschwerpunkte) mit Node-Sprecher (Kümmerer) wurden für den Start des Otelo Spittal von den Akteuren erarbeitet:

- Potentiale und Talente – Christine Plazotta
- Gesundheitswerkstätte und Kreativität – Gerhard Hohenwarter
- Energie – Johannes Tiefenböck
- Innenstadt - Carmen Wassermann
- Technik – Adolf Lackner
- Kunst-Kultur-Design Alexandra Glawischnig-Rudiferia
- Zukunft – Christine Hübner
- Genuss – Madeleine Müller

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Stadtmarketing hat sich in seiner Sitzung am 18.05.2016, TOP 7 mit dieser Angelegenheit befasst.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 30.05.2016) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

- a.) Die Stadtgemeinde Spittal/Drau befürwortet die Einrichtung eines Otelo in Spittal/Drau auf Basis der Otelo Charta.
- b.) Die Stadtgemeinde Spittal/Drau stellt dem Otelo Spittal/Drau die Räumlichkeiten im Objekt Brückenstraße 6 bis auf Widerruf kostenfrei zur Verfügung und übernimmt die Betriebskosten (Strom, Heizung, Wasser, Kanal udgl.) sowie die Kosten für einen einzurichtenden Internetanschluss.
- c.) Die Stadtgemeinde Spittal/Drau unterstützt das Otelo Spittal/Drau bei der Einrichtung der Räumlichkeiten mit einem Betrag von € 2.000,- aus der HHSt. 1/7890/7760.

**Berichterstatter:** Gemeinderat Mag. Dr. Adolf Lackner (SPÖ)

Der Ausschuss Finanzen, Wirtschaft, Stadtmarketing hat in seiner Sitzung am 24.02.2016 einstimmig dem Gemeinderat im Wege des Stadtrates (04.04.2016, TOP 18) empfohlen die vorliegenden Wirtschaftsförderrichtlinien 2016-2021 zu beschließen.

In der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2016 unter TOP 3 wurden die Wirtschaftsförderungsrichtlinien zur neuerlichen Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Stadtmarketing zurückgewiesen.

In der Ausschusssitzung am 28.04.2016 wurde von einer Förderaktion des Landes Kärnten für Nahversorger berichtet. Dazu wurden Informationen hinsichtlich der Fördersummen des Landes eingeholt.

Das Land fördert Nahversorger auf zwei Arten mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen:

- a.) Betriebsmittelzuschuss
- b.) Personalkostenzuschuss

Zu a.)

Der Zuschuss des Landes zu Betriebsmitteln wird auf Antrag des Nahversorgers gewährt, sofern die Standortgemeinde mindestens mit EUR 500,- fördert. Das Land Kärnten fördert mit dem doppelten Betrag der Standortgemeinde, jedoch mit maximal EUR 2.000,-.

Beispiel:

Stadtgemeinde Spittal/Drau:	EUR 1.000,-
<u>Land Kärnten:</u>	<u>EUR 2.000,-</u>
Der Nahversorger erhält in Summe:	EUR 3.000,-

Zu b.)

Zu Personalkosten von Nahversorgern gewährt das Land Kärnten einen Zuschuss von

- EUR 1.000,- pro VollzeitmitarbeiterIn
- EUR 500,- pro TeilzeitmitarbeiterIn (mind. 20 Wochenstunden)

bis zu einer maximalen Gesamtsumme von EUR 3.000,-.

Voraussetzung für den Personalkostenzuschuss des Landes ist eine Förderung der Personalkosten durch die Standortgemeinde in mindestens der gleichen Höhe. Zudem muss der Nahversorger mittels GKK-Auszug die mindestens 12-monatige Beschäftigung der/des MitarbeiterIn nachweisen.

Antragsteller ist in beiden Fällen der Nahversorger direkt beim Land Kärnten. Die Standortgemeinde hat im Antragsformular des Landes die Zusage der jeweiligen Förderung mit jeweiliger Fördersumme zu bestätigen.

Im Wesentlichen sehen die Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Spittal/Drau fünf Arten von Förderungen vor:

- A) Förderung der Betriebsansiedlung, Erweiterung, Verlegung und Modernisierung von Betriebsstätten
- B) Förderungen zur Sicherung der Nahversorgung
- C) Förderung zur Belebung leer stehender Geschäftslokale in der Innenstadt
- D) Förderung von Unternehmens-Neugründungen
- E) Förderung zur Schaffung von Arbeitsplätzen

Mit 1.1.2018 ist eine allfällige Anpassung nach vorhergehender Evaluierung der Zielerreichung durch diese Förderrichtlinien möglich.

Aufgrund der Nahversorgerförderung des Landes Kärnten wurden Anpassungen der Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Spittal/Drau vorgenommen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Stadtmarketing (Sitzung am 18.05.2016, TOP 5) hat sich mit dieser Angelegenheit befasst.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 30.05.2016) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

## **WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSRICHTLINIEN der Stadtgemeinde Spittal an der Drau**

auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.06.2016

### **Richtlinien**

für die Förderung der Wirtschaft im Gebiet der Stadtgemeinde Spittal an der Drau.

### **Förderungszielsetzungen**

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau fördert spezifische Projekte und Maßnahmen, die sowohl der Schaffung und Erhaltung qualifizierter Dauerarbeitsplätze als auch der Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und des Stadtbildes dienen - dies im Einklang mit dem örtlichen Stadtentwicklungskonzept. Die Förderung erfolgt grundsätzlich nur nach Maßgabe dieser Richtlinien und der hierfür im jeweiligen Rechnungsjahr zur Verfügung stehenden Mittel.

### **Förderungswürdigkeit**

Bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Projekten oder Maßnahmen ist die Qualität des Projektes und dessen Auswirkung auf die Wirtschaft der Stadtgemeinde Spittal an der Drau maßgeblich.

Die Förderungswürdigkeit von Maßnahmen ist insbesondere gegeben bei:

- Neugründung und Übernahme von Betrieben mit aussichtsreichen umweltfreundlichen Produktions- bzw. Dienstleistungsprogrammen durch initiative, leistungsfähige und bisher nicht unternehmerisch tätig gewesene Personen
- Neuansiedlung, Erweiterung, Verlegung, Modernisierung von umweltfreundlichen Betrieben der Industrie, des Gewerbes, des Handels, des Verkehrs und des Tourismus
- Sicherung bestehender bzw. Schaffung neuer Arbeitsplätze

### **Art und Ausmaß der Förderung**

#### **A) Förderung der Betriebsansiedlung, Erweiterung, Verlegung und Modernisierung von Betriebsstätten**

gefördert durch:

1. Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken. Die widmungsgemäße Bebauung innerhalb einer bestimmten, 3 Jahre nicht überschreitenden Frist, ist vertraglich sicherzustellen

oder

2. Zuschuss: bis zu 3 % der Jahreslohnsumme (lt. Jahreserklärung) der neu geschaffenen Arbeitsplätze für 1 bis 3 Jahre. Die Auszahlung kann gestaffelt [1. Jahr 75 %, 2. Jahr 50 %, 3. Jahr 25%] erfolgen.

Ist die Fördersumme insgesamt höher als EUR 2.500,- ist eine Fördereinbarung abzuschließen. Zu Sicherstellung ist jedenfalls ein jährlicher Nachweis über den vereinbarten Beschäftigtenstand vorzulegen.

#### **B) Förderungen zur Sicherung der Nahversorgung**

Aus Mitteln der Wirtschaftsförderung erhalten Nahversorger einen jährlichen Zuschuss von € 1.000,-- . Bis zu diesem Betrag kann der Antragsteller wahlweise für Betriebsmittel und / oder Personalkosten den Antrag stellen.

Als Nahversorger gelten:

Betriebe der Lebensmittelnahversorgung (Gemischtwarenhändler, Lebensmittelkleinhandel mit Vollsortiment, Fleischer und Bäcker, deren Produktions- und Verkaufsstandort im Gemeindegebiet gelegen ist.

Der Zuschuss kann nur für das jeweils laufende Kalenderjahr und einen Standort im Gemeindegebiet beantragt werden. Die Auszahlung der Förderung erfolgt im November des Antragsjahres.

#### **C) Förderung zur Belebung leer stehender Geschäftslokale in der Innenstadt**

Wirtschaftsförderung von € 3.000,-- für die Wiedereröffnung einer mehr als 6 Monate leer stehenden Geschäftsräumlichkeit als Einzelhandels- oder Gewerbebetrieb in der Kernzone (gemäß aktueller Stadtkerngebietsabgrenzung).

Die zu fördernde Maßnahme muss auf die Dauer von mindestens 3 Jahren erhalten bleiben. Die Auszahlung erfolgt in gleichmäßigen Teilbeträgen, jeweils zum Jahresende der abzuschließenden Fördervereinbarung im Nachhinein.

#### **D) Förderung von Unternehmens-Neugründungen**

Gefördert werden innovative Start-Ups, die Ihr Unternehmen im Co-Working-Space ansiedeln. Die Förderung wird in Form eines einmaligen Finanzausschusses in Höhe von maximal € 900,-- für Infrastrukturleistungen (Miete) gewährt. Die Auszahlung erfolgt in monatlichen Teilbeträgen. Die Auszahlung erfolgt im Folgemonat und nach Vorlage eines Nachweises, dass der Mietzins geleistet wurde.

#### **E) Förderung zur Schaffung von Arbeitsplätzen**

Für neue geschaffene Arbeitsplätze wird eine Förderung der Lohnkosten gewährt.

a) Je neu geschaffenen Arbeitsplatz mit zumindest 50 %igen Beschäftigungsausmaß (Stundenausmaß lt. Kollektivvertrag) werden 1,5 % der Lohnsumme für die Dauer von 6 Monaten gewährt - sofern der Arbeitsplatz zumindest 2 Jahre aufrechterhalten bleibt.

b) Je neu geschaffenen Arbeitsplatz mit zumindest 75 %igen Beschäftigungsausmaß (Stundenausmaß lt. Kollektivvertrag) werden 3 % der Lohnsumme für die Dauer von 6 Monaten gewährt - sofern der Arbeitsplatz zumindest 2 Jahre aufrechterhalten bleibt.

Im Rahmen der Förderaktion können nicht berücksichtigt werden:

- a) Nicht gefördert werden Arbeitsplätze bzw. Lohnkosten, welche anderweitige Förderungen von AMS, WKO, Arbeitsstiftungen, EU udgl. beziehen.
- b) Förderungswerber, die nicht Inhaber einer einschlägigen Gewerbeberechtigung sind, bzw. wenn nicht zumindest ein Gesellschafter (bei Personen- oder Kapitalgesellschaft) eine dem Unternehmungsgegenstand entsprechende Gewerbeberechtigung inne hat.
- c) Filialbetriebe von Handelsketten (ausgenommen Franchise-Unternehmen)
- d) Versicherungen, Banken, Makler und alle Personen, die im Sinne des § 22 ESTG. Einkünfte beziehen (freie Berufe).
- e) Handelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von mehr als 600 m<sup>2</sup>
- f) Die Kosten von Investitionen, mit welchen bereits früher als 6 Monate vor Einlangen des Antrages bei der Stadtgemeinde Spittal an der Drau begonnen wurde (ausgenommen Fördernehmer lt. Punkt B).
- g) Betriebe, die bei der Erfüllung ihrer Steuerpflicht gegenüber der Stadtgemeinde säumig sind
- h) Die Umwelt oder Gesundheit belastende Vorhaben.

#### Förderungsobergrenze

Förderungen, die im Rahmen von Programmen der de minimis Regelung unterliegen, dürfen innerhalb eines Zeitraumes von 3 Wirtschaftsjahren des Förderwerbers einen Betrag von 200.000 Euro nicht übersteigen. Hier ist zu beachten, dass sämtliche in diesem Zeitraum gewährten de minimis Förderungen zusammengezählt werden. Dieser Betrag umfasst alle Arten von öffentlichen Beihilfen, die als "De minimis-Beihilfe" gewährt werden und berührt nicht die Möglichkeit, dass der Empfänger aufgrund von notifizierten Richtlinien andere Beihilfen erhält.

#### Antragsberechtigte

Eine Förderung kann natürlichen oder juristischen Personen, Personengesellschaften des Handelsrechtes oder Erwerbsgesellschaften, die der Wirtschaftskammer Kärnten angehören, gewährt werden, wenn sich die zu fördernde Betriebsstätte im Gemeindegebiet von Spittal an der Drau befindet.

Natürliche Personen müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder ihnen gleichgestellt sein. Juristische Personen haben den Nachweis zu erbringen, dass sie Deviseninländer sind oder ihnen gleichgestellt sind.

#### Verfahren, Auszahlung, Auflagen, Rückzahlung

Förderungsansuchen sind schriftlich bei der Stadtgemeinde unter Anschluss folgender Beilagen beizubringen (Projektbeschreibung, Aufstellung der Projektkosten und Finanzierungsplan, Zeitplan, Planvorschaurechnung für 3 Jahre, Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre, Berechtigungsnachweise, bei Neugründungen Unternehmenskonzept / Businessplan).

Die Auszahlung des bewilligten Förderungsbetrages erfolgt im Überweisungswege zu den in den schriftlichen Vereinbarungen festgesetzten Terminen und nach Prüfung der vorgelegten Rechnungen (Originalrechnungen mit Zahlungsnachweis)

Die Stadtgemeinde hat die Förderung einzustellen bzw. die gewährte Förderung vom Förderungsnehmer zurückzuverlangen und dieser ist verpflichtet, den erhaltenen Förderungsbetrag zurückzuzahlen, wenn

- a) der Empfänger der Förderung über wesentliche Umstände unvollständige oder falsche Angaben gemacht hat, oder
- b) das geförderte Vorhaben nicht oder durch Verschulden des Empfängers der Förderung nicht rechtzeitig durchgeführt worden ist, oder
- c) der Förderungsbeitrag widmungswidrig verwendet worden ist oder
- d) bei Abschluss einer Verpflichtungserklärung der Betriebsstandort vor Ende der Laufzeit aufgegeben wird. In diesem Falle ist die Förderung anteilmäßig zurückzuzahlen.
- e) Bei Eröffnung des Ausgleiches oder Konkurses gilt der Anspruch auf zugesicherte jedoch nicht ausbezahlte Förderungsmittel als erloschen.

Im Falle einer Rückzahlung von Förderungsmitteln erfolgt diese mit Verzinsung; und zwar für den Zeitraum der Auszahlung bis zur Rückzahlung mit 3 % p.a. über der jeweils geltenden Leitzinssatz.

**Anmerkungen:**

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Förderungen besteht nicht.

Etwaige, sich aus der Kombination oben genannter Fördermöglichkeiten ergebende Mehrfachförderungen können nicht gewährt werden.

Für die Gewährung der Förderungen gilt das „first-come – first-serve Prinzip“, wobei als zugrundeliegende Jahresförderperiode das Kalenderjahr gilt.

Dauer der Förderungsrichtlinien: vom 1.1.2016 bis 31.12.2021, wobei zum Jahresbeginn 2018 eine Anpassung der Förderrichtlinien für den Zeitraum 1.1.2018 bis 31.12.2021 vorgesehen ist (Evaluation und teilweise bedarfsorientierte Neuausrichtung).

**Berichterstatter:** Stadtrat Gerhard Klocker (TS)

Ab dem Schuljahr 2016/17 wird eine Mechatronik-HTL-Klasse an der HAK Spittal/Drau in Kooperation mit der HTL Lastenstraße in Klagenfurt geführt. Bei der Realisierung und Unterstützung dieses für Oberkärnten so wichtigen bildungspolitischen Projektes ist die Gründung eines Fördervereins zur Unterstützung des Schulbetriebes vorgesehen.

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt

- die Koordination/Begleitung des Gründungsprozesses,
- die regelmäßige Bewerbung der HTL-Ausbildung in Oberkärnten in regionalen Medien, bei Berufsinfo-Messen, in Schulen etc., somit die Öffentlichkeitsarbeit,
- die Mittelaufbringung,
- die Finanzierung der technischen Ausstattung der HTL-Klasse, soweit diese nicht von der Öffentlichen Hand subventioniert wird. (EDV, Labors, Werkstätten o.ä.)
- die Finanzierung des organisatorischen Aufwandes dazu der HAK Spittal,
- die Finanzierung der Fahrten für HTL LehrerInnen aus Klagenfurt,
- die Finanzierung der Fahrten der SchülerInnen nach Klagenfurt zu den Werkstätten sowie nach Spittal, soweit diese nicht durch die Schülerfreifahrt gedeckt werden,
- die Unterstützung der Schulaktivitäten (Projekte, Exkursionen, Veranstaltungen, Praktika etc.), die Förderung und Unterstützung von SchülerInnen (Stipendien),
- die Bereitstellung von Betriebseinrichtungen, Werkstätten und Labors,
- die Koordination von Betriebspraktika, Exkursionen in Unternehmen und Vermittlung von AbsolventInnen und ganz allgemein die Förderung technischer Ausbildungen in Oberkärnten für Jugendliche zwischen 14 und 19 Jahren.

Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt vorgesehen:

- a) für die Stadt Spittal/Drau und die Gemeinden je 0,50 € pro Einwohner
- b) für Unternehmen gestaffelt Beiträge nach folgendem Aufteilungsschlüssel:
  - bis 25 Beschäftigte – € 350,00
  - bis 26 – 50 Beschäftigte – € 600,00
  - 51 – bis 100 Beschäftigte – € 1.000,00
  - ab 101 für je weitere 50 Mitarbeiter – € 500,00

Der jährliche Aufwand für die Stadtgemeinde wäre demnach rund € 8.000.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 13.06.2016) und fasst **mehrstimmig mit einer Stimmenthaltung** (GR Dr. Lackner) nachfolgenden **Beschluss**:

**Zur Unterstützung und Förderung des Bildungsangebotes in der Region tritt die Stadtgemeinde Spittal an der Drau als Mitglied dem Förderverein HTL Spittal an der Drau bei und ist bereit einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Der Betrag von jährlich rund € 8.000 ist im Budget vorzusehen und im Beitrittsjahr durch Rücklagenentnahme zu finanzieren.**

**Berichterstatter:** Gemeinderat Roland Mathiesl (SPÖ)

Mit Beschluss der Lokalen Aktions Gruppe der Nockregion (LAG) am 20.08.2015 wurde das Projekt „Tor zur Region“ mit den Maßnahmen

<b>Maßnahmen</b>	<b>EUR netto</b>
Fassadenfärbelungsaktion in der Brückenstraße	13.206,50
Anbindung des Petzelhof- Parkplatzes an die Brückenstraße	55.500,--
Einrichtung des Co-Working-Space	24.061,--
Marketingmaßnahmen	9.000,--
Gesamtprojektkosten	101.767,50

mit einer 50%igen LEADER-Förderung genehmigt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.07.2015, TOP 13 wurde, vorbehaltlich der damals noch ausstehenden Fördergenehmigung seitens der LAG, die Maßnahme „Anbindung Petzelhof-Parkplatz“ beschlossen. In der Stadtratssitzung vom 05.10.2015 wurden die Aufträge vergeben und mit einem Gesamtvolumen von € 55.500,-- netto prälimitiert.

Die Arbeiten zur Anbindung des Petzelhof-Parkplatzes wurden am 23.12.2015 abgeschlossen und die Schlussrechnung ist mit € 54.462,87 erfolgt. Die Förderung von 50% ergeben € 27.231,43.

Die weiteren Maßnahmen wie Fassadenfärbelungsaktion, Einrichtung Co-Working-Space und Marketingmaßnahmen werden in den nächsten Monaten umgesetzt. Die Abrechnung aller Maßnahmen hat aufgrund der Projektvorgaben bis 31.12.2016 zu erfolgen.

Die finanziellen Mittel sind im VA 2016 auf den HHSt. 1/7891/7294 und 2/7891/8294 sichergestellt.

Zur Abrechnung des Projektes mit der Förderstelle bedarf es noch eines formalen Gemeinderatsbeschlusses.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Stadtmarketing (Sitzung am 18.05.2016, TOP 8) hat sich mit dieser Angelegenheit befasst.

Der Bürgermeister verlässt die Sitzung um 19.15 Uhr und Vizebürgermeister Neuwirth übernimmt den Vorsitz. Der Bürgermeister nimmt um 19.17 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 30.05.2016) und fasst **mehrstimmig mit 12 Gegenstimmen** (StR Ing. Gritschacher, GR Grote, GR LABg. Staudacher, GR-Ersatzmitglied Kofler, GR Unterguggenberger, GR Samobor, GR-Ersatzmitglied Egger, GR-Ersatzmitglied Feichter, GR-Ersatzmitglied Gabriel, GR Ing. Bärntatz, GR Tiefenböck, GR Seebacher) nachfolgenden **Beschluss**:

**Die Stadtgemeinde Spittal/Drau setzt das Projekt „Tor zur Region“ mit einer LEADER-Förderung in der Höhe von 50% der Gesamtprojektkosten von € 101.767,50 um. Die Finanzierung ist sichergestellt. Der Gemeinderatsbeschluss vom 21.7.2015 wird auf € 101.767,50 erweitert. Die Finanzierung erfolgt durch die Förderung von € 50.883,75 und Eigenmittel von € 50.883,75.**

**Berichterstatter:** Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher (FPÖ)

Bezugnehmend auf das behördlich genehmigte und bereits im Bau befindende Hochwasserschutzprojekt St. Peter, soll zusätzlich zum Schutz der Ortschaft St. Peter die Oberflächenwässer von abflussrelevanten Einzugsflächen im südlichen Bereich der Ortschaft St. Peter gesichert und ordnungsgemäß, in Form eines Binnenentwässerungsprojektes abgeleitet werden.

Zu diesem Zweck soll ein ca. 400 Meter langes, offenes Gerinne, welches in das geplante Hochwasserpumpwerk einmündet, errichtet werden. Ein diesbezügliches Projekt wurde bereits bei der Wasserrechtsbehörde der Bezirkshauptmannschaft Spittal zur Bewilligung eingebracht. Dazu ist es notwendig mit der Agrargemeinschaft St. Peter (vertreten durch Herrn Egger Karl Ulrich, St. Peter 11, 9800 Spittal an der Drau) für die Grundbenützung eine Vereinbarung abzuschließen.

Die Agrargemeinschaft St. Peter erklärt sich bereit, für die Beanspruchung der Grundstücksflächen 125/1, 125/3 und 125/23 je KG St. Peter –Edling in einem Ausmaß von 138 lfm unter der Bedingung die Zustimmung zu erteilen, wenn für die Beanspruchung ein jährliches Benützungsentgelt in der Höhe von EURO 175,- (wertgesichert – VPI 2010 alljährlich zum 1. Jänner, maßgebend ist der Index des Monats Oktober) für die Dauer von 30 Jahren von der Stadtgemeinde Spittal an der Drau an die Agrargemeinschaft St. Peter geleistet wird.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 30.05.2016) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau leistet für die Beanspruchung (Binnenentwässerungsprojekt) der o.a. Grundstücksflächen im Ausmaß von 138 Laufmeter ein jährliches Benützungsentgelt in der Höhe von EURO 175,-- (wertgesichert – VPI 2010 alljährlich zum 1. Jänner, maßgebend ist der Index des Monats Oktober) für die Dauer von 30 Jahren an die Agrargemeinschaft St. Peter.**

Die Finanzierung ist im jährlichen Voranschlag ab 2017 unter der Haushaltsstelle 1/6390/7640 vorzusehen.

- 8 **Bauabschnitt 12b (Großegg Winkl) – Festlegung Investitions- und Finanzierungsplan**
- a) **Abwasserbeseitigung**
  - b) **Wasserversorgung**
  - c) **Straßenbau**

**Berichterstatter:** Gemeinderat LAbg. Christoph Staudacher (FPÖ)

Beim Gesamtabwasserbeseitigungsprojekt BA 12 soll in den Jahren 2016 bis 2017 der BA 12b (Ortsteil Winkl und Großegg) kanalisiert und an das bestehende Abwasserbeseitigungssystem angeschlossen werden. Das Ausführungsprojekt beinhaltet auch die geordnete Verbringung von Oberflächenwässer sowie die Neuerrichtung bzw. Adaptierung von Wasserversorgungsanlagen und einer Abwasserpumpanlage.

Für den Bereich Abwasserbeseitigung ist mit Kosten in Höhe von € 596.000,00 zu rechnen, welche über Rücklagenentnahme und eventuelle Zusicherungen von Bundes- und Landesförderungen in den Jahren 2016 und 2017 finanziert werden.

Für den Bereich Wasserversorgung ist mit Kosten in Höhe von € 221.000,00 zu rechnen, welche über Rücklagenentnahme und eventuelle Zusicherungen von Bundes- und Landesförderungen in den Jahren 2016 und 2017 finanziert werden.

Für den Bereich Straßenbau ist mit Kosten in Höhe von € 65.000,00 zu rechnen, welche über Rücklagenentnahmen in den Jahren 2016 und 2017 finanziert werden.

Die angeführten Kosten resultieren aus internen und externen Kostenschätzungen (Planungsbüro Steinbacher + Steinbacher ZT GmbH), sowie den Ausschreibungsergebnissen für Baumeisterarbeiten und Materiallieferungsleistungen.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 30.05.2016) und fasst **mehrstimmig mit vier Gegenstimmen** (StR Klocker, GR Ziegler, GR-Ersatzmitglied Egarter, GR-Ersatzmitglied Trupp) nachstehende **Beschlüsse**:

a) **Das Investitionsvolumen für das Projekt BA 12b – Abwasserbeseitigung Winkl und Großegg – wird mit € 596.000,00 festgelegt. Die Abwicklung erfolgt in den Jahren 2016 und 2017, wobei sich das Investitionsvolumen im Jahr 2016 auf € 500.000,00 und im Jahr 2017 auf € 96.000,00 erstreckt.**

**Die Finanzierung erfolgt durch Rücklagenentnahme sowie mögliche Förderungen von Bund und Land.**

b) **Das Investitionsvolumen für das Projekt BA 12b – Wasserversorgung Winkl und Großegg – wird mit € 221.000,00 festgelegt. Die Abwicklung erfolgt in den Jahren 2016 und 2017, wobei sich das Investitionsvolumen im Jahr 2016 auf € 74.000,00 und im Jahr 2017 auf € 147.000,00 erstreckt.**

**Die Finanzierung erfolgt durch Rücklagenentnahme sowie mögliche Förderungen von Bund und Land.**

c) **Das Investitionsvolumen für das Projekt BA 12b – Straßenbau – wird mit € 65.000,00 festgelegt. Die Abwicklung erfolgt in den Jahren 2016 und 2017, wobei sich das Investitionsvolumen im Jahr 2016 auf € 30.000,00 und im Jahr 2017 auf € 35.000,00 erstreckt.**

**Die Finanzierung erfolgt durch Rücklagenentnahme.**

9 **Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage BA 12b  
Tiefbau- und Baumeisterarbeiten  
Auftragsvergabe**

**Berichterstatter:** Gemeinderat Volker Grote (FPÖ)

Bezugnehmend auf das Gesamtabwasserbeseitigungsprojekt BA 12 wird beabsichtigt, den Bauabschnitt (BA) 12b (Ortsteil Winkl und Großegg) in den Jahren 2016 bis 2017 zu kanalisieren und an das bestehende Abwasserbeseitigungssystem anzuschließen. Das Ausführungsprojekt beinhaltet auch die geordnete Verbringung von Oberflächenwässer sowie die Neuerrichtung bzw. Adaptierung von Wasserversorgungsanlagen und einer Abwasserpumpanlage.

Die Tiefbau- und Baumeisterausschreibung fand im nicht offenen Verfahren – ohne vorherige Bekanntmachung – statt. Es wurden fünf befugte Bauunternehmen zur Abgabe eines Angebotes eingeladen. Am 25.04.2016 fand gemäß Ausschreibungsverfahren die Angebotsöffnung statt, wobei fünf Angebote zur Öffnung vorlagen. Die Angebote wurden wirtschaftlich und technisch durch das beauftragte Zivilingenieurbüro Steinbacher + Steinbacher ZT GmbH, 9772 Dellach im Drautal, geprüft und brachten nachstehendes Ergebnis:

Nr.	Firma	Angebotssumme netto	Angebotssumme brutto	Nachlässe
01	Teerag Asdag AG Robertstraße 2 9020 Klagenfurt	€ 691.724,27	€ 830.069,12	inkl. 10% Nachlass
02	STRABAG AG Molzbichlerstraße 6 9800 Spittal/Drau	€ 693.143,26	€ 831.771,91	inkl. 2% Nachlass
03	Felbermayr Bau GmbH & CoKG Ortenburger Straße 16 9800 Spittal/Drau	€ 757.739,51	€ 909.287,41	kein Nachlass
04	Swietelsky Baugesellschaft mbH Peraustraße 32 9500 Villach	€ 788.447,79	€ 946.137,35	inkl. 5% Nachlass
05	Gebrüder Haider & Co Hoch- und Tiefbau GmbH Erzherzog Johann- Str.47b 8054 Seiersberg	€ 846.549,22	€ 1.015.859,06	kein Nachlass

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 30.05.2016) und fasst **mehrstimmig mit vier Gegenstimmen** (StR Klocker, GR Ziegler, GR-Ersatzmitglied Egarter und GR-Ersatzmitglied Trupp) nachstehenden **Beschluss**:

**Die Firma Teerag Asdag AG, Robertstraße 2, 9020 Klagenfurt wird mit den Baumeisterarbeiten mit einer Auftragssumme von € 691.724,27 zuzüglich 20% MwSt. (€ 830.069,12 inkl. 20 % MwSt.) beauftragt.**

**Die Finanzierung für das Projekt ist im außerordentlichen Haushalt über die Haushaltsstellen 5/8512/0040 (€ 537.331,86 netto), 5/8506/0040 (€ 121.697,89 netto), 5/61232/0023 (€ 39.233,75 brutto) sichergestellt.**

**10 Aufhebung Aufschließungsgebiet für die Parz.Nr. 194/12 KG Großegg; Hermann Hoffmann**

**Berichterstatter:** Gemeinderat-Ersatzmitglied Renate Egger (ÖVP)

Hermann Hoffmann, Großegg 20a, 9701 Rothenthurn, hat mit Schreiben vom 29.10.2015 die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Parz.Nr. 194/12 KG Großegg im Ausmaß von 465 m<sup>2</sup> beantragt.

Die zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragte Fläche befindet sich nördlich der Ortschaft Winkl. Für diesen Bereich sind alle Aufschließungsmerkmale gegeben. Die verkehrsmäßige Erschließung ist durch die öffentliche Wegparzelle 194/16 und die Privatstraße Parz.Nr. 194/18 (Andreas Messner) je KG Großegg gegeben.

Die elektrische Versorgung ist für diesen Bereich durch die Kelag gewährleistet.

Gemäß Email vom 29.01.2016 der Sachbearbeiterin für Wasser und Kanal kann einer Aufhebung des Aufschließungsgebietes diesbezüglich zugestimmt werden.

Der Antragsteller plant, auf dieser Parzelle ein Carport zu errichten. Eine Bebauung mit einem Wohnhaus ist auf Grund der zu geringen Grundstücksfläche nicht möglich.

Während der Kundmachungsfrist vom 08.03.2016 bis 05.04.2016 langte bei der Stadtgemeinde Spittal an der Drau keine negative Stellungnahme ein

Der Ausschuss für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung hat sich in seinen Sitzungen am 23.02.2016 und 02.06.2016 mit dieser Angelegenheit befasst.

Gemeinderätin Hinteregger, Gemeinderat Dürnle, Gemeinderätin Ziegler und Gemeinderätin Seebacher verlassen um 19:48 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 13.06.2016) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Das Aufschließungsgebiet betreffend die Parzelle Nr. 194/12 KG Großegg im Ausmaß von 465 m<sup>2</sup> wird mit Verordnung aufgehoben.**

**11 Aufhebung Aufschließungsgebiet für die Parz.Nr. 51/1 KG Molzbichl; Peter Golker**

**Berichterstatter:** Gemeinderat-Ersatzmitglied Renate Egger (ÖVP)

Herr Peter Golker, Molzbichl 13, 9701 Rothenthurn, hat mit Schreiben vom 16.12.2015 die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Parz.Nr. 51/1 KG Molzbichl im Ausmaß von 2.345 m<sup>2</sup> beantragt. Die Parzelle soll noch geteilt werden und Herr Golker möchte seiner Schwester einen Baugrund zur Errichtung eines Wohnhauses vererben.

Die zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragte Fläche befindet sich nördlich der Volksschule in Molzbichl. Für diesen Bereich sind alle Aufschließungsmerkmale gegeben. Die verkehrsmäßige Erschließung ist durch die nördliche öffentliche Wegparzelle 1289 KG Molzbichl und die östliche öffentliche Wegparzelle 1186/2 KG Molzbichl gegeben.

Die elektrische Versorgung ist für diesen Bereich durch die Kelag gewährleistet.

Gemäß Email vom 29.01.2016 der Sachbearbeiterin für Wasser und Kanal kann einer Aufhebung des Aufschließungsgebietes diesbezüglich zugestimmt werden.

Während der Kundmachungsfrist vom 08.03.2016 bis 05.04.2016 langte bei der Stadtgemeinde Spittal an der Drau keine negative Stellungnahme ein

Der Ausschuss für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung hat sich in seinen Sitzungen am 23.02.2016 und 02.06.2016 mit dieser Angelegenheit befasst.

Gemeinderätin Hinteregger nimmt um 19:52 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 13.06.2016) und fasst **mehrstimmig mit einer Stimmenthaltung** (GR-Ersatzmitglied Egarter) nachfolgenden **Beschluss**:

**Das Aufschließungsgebiet betreffend die Parz.Nr. 51/1 KG Molzbichl im Ausmaß von 2.345 m<sup>2</sup> wird mit Verordnung aufgehoben.**

**Berichterstatter:** Gemeinderat-Ersatzmitglied Renate Egger (ÖVP)

Herr Arch. DI Egbert Laggner hat in Vertretung für Herrn Reinhard Laggner, Windhoek, Namibia, mit Schreiben vom 21.12.2015 die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Parz.Nr. 232/1 KG St. Peter/Edling im Ausmaß von 2.622 m<sup>2</sup> beantragt.

Die zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragte Fläche befindet sich nördlich des Adeg CC-Marktes und südlich der Autobahn. Für diesen Bereich sind alle Aufschließungsmerkmale gegeben. Die verkehrsmäßige Erschließung ist durch die öffentlichen Wegparzellen 190/3 und 609/2 je KG St. Peter/Edling gegeben.

Die elektrische Versorgung ist für diesen Bereich durch die Kelag gewährleistet.

Gemäß Email vom 29.01.2016 der Sachbearbeiterin für Wasser und Kanal kann einer Aufhebung des Aufschließungsgebietes diesbezüglich zugestimmt werden.

Während der Kundmachungsfrist vom 08.03.2016 bis 05.04.2016 langte bei der Stadtgemeinde Spittal an der Drau keine negative Stellungnahme ein

Der Ausschuss für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung hat sich in seinen Sitzungen am 23.02.2016 und 02.06.2016 mit dieser Angelegenheit befasst.

Gemeinderat Dürnle, Gemeinderätin Seebacher, Gemeinderätin Ziegler und Gemeinderat LABg. Staudacher nehmen um 19:56 Uhr wieder an der Sitzung teil. Gemeinderat-Ersatzmitglied Egarter verlässt die Sitzung um 19:59 Uhr.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 13.06.2016) und fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

**Das Aufschließungsgebiet betreffend die Parzelle Nr. 232/1 KG St. Peter/Edling im Ausmaß von 2.622 m<sup>2</sup> wird mit Verordnung aufgehoben.**

**13 Änderung des Teilbebauungsplanes Merck-Areal**

**Berichterstatter:** Gemeinderätin Andrea Oberhuber (SPÖ)

Für den Bereich Merck Areal wurde mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung – Abt. 3 vom 09.03.2015 ein integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung genehmigt.

Mit Schreiben vom 11.08.2015 hat die Merck KGaA & Co. Werk Spittal um die Änderung des Teilbebauungsplanes Merck-Areal angesucht.

Die dem Teilbebauungsplan zugrundeliegende Flächenwidmung bleibt durch das Ansuchen unberührt. Die Änderung umfasst die Anpassung der maximal zulässigen Gebäudehöhen von den derzeitigen relativen Höhenbezügen zum umgebenden Gelände auf absolute Gebäudehöhe über der Adria.

Diese Änderung wird beantragt, um eine entsprechende Gebäudeentwicklung auf dem Merck-Areal in Hinblick auf einen Produktionsbetrieb zu gewährleisten.

Die Höhenfestsetzung in Absoluthöhen über der Adria ermöglicht eine durchgehende Geschossstruktur, welche den Anforderungen an die aufwendige interne Logistik besser entspricht. Weiters wird in Teilbereichen eine textliche Präzisierung vorgenommen.

Der vorliegende Teilbebauungsplan wurde im Zuge eines Bauvorhabens der Fa. Merck (Produktionsgebäude, Büro und Kantine) von der Ortsbildpflegekommission begutachtet und positiv beurteilt.

Das integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren wurde mit Kundmachung vom 01.04.2016 in der Zeit vom 06.04.2016 bis 04.05.2016 öffentlich kundgemacht.

Während der Auflagefrist langten bei der Stadtgemeinde Spittal an der Drau folgende Stellungnahmen ein:

**Wildbach- und Lawinenverbauung vom 07.04.2016:**

Kein Einwand

**Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 9 – Straßen und Brücken – Straßenbauamt Spittal vom 13.04.2016:**

Kein Einwand

**Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Unterabt. Schall- und Elektrotechnik vom 23.05.2016 (außerhalb der Kundmachungsfrist):**

Auflagen zum Schutz der südlich gelegenen Wohnobjekte werden wie folgt vorgeschlagen:

Zum Schutz der drei Wohnhäuser im südlichen Bereich des Werksgebietes ist eine lärmarme Zone zu schaffen, entweder durch:

- Schallabschirmende Maßnahmen
- Lärmarme Betriebsanlagen oder
- Sonstige sekundäre Schallschutzmaßnahmen.

Der Ausschuss für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung hat sich in seinen Sitzungen am 06.10.2015, 30.03.2016 und 02.06.2016 mit dieser Angelegenheit befasst.

Stadtrat Klocker verlässt um 20:01 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 13.06.2016) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Verordnung eines integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes mit Festlegung eines Teilbebauungsplanes Merck-Areal laut zeichnerischer Darstellung vom 02.07.2015 mit Erläuterung.**

#### 14 Neufestsetzung Stundensatz Wasserwerk

**Berichterstatter:** Gemeinderat Christof Dürnle (SPÖ)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Spittal an der Drau hat am 28.11.2001 den Stundensatz für Arbeitsleistungen des städtischen Wasserwerks mit € 30,51 exklusive MwSt. (€ 36,61 inklusive MwSt.) festgelegt. Dieser Stundensatz ist in den letzten Jahren unverändert geblieben und wurde nun einer Neukalkulation unterzogen. Folge dessen ist der Stundensatz für Arbeitsleistungen des städtischen Wasserwerks auf € 38,97 exklusive MwSt. (€ 46,76 inklusive MwSt.) anzuheben.

Grundlage für die Ermittlung des vorliegenden Stundensatzes bilden das Budget inklusive Lohnkostenvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016, sowie kalkulatorische Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung für das Jahr 2015 (Betriebsabrechnungsbogen Wasserversorgung).

Eine Indexanpassung des ursprünglich beschlossenen Wertes von € 30,51 exklusive MwSt. über die vergangenen 14 Jahre würde eine Erhöhung um 28,23 % auf € 39,12 exklusive MwSt. vorsehen, und damit knapp über dem kalkulierten Wert liegen.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 30.05.2016) und fasst **einstimmig** nachstehenden **Beschluss**:

**Der Stundensatz für Arbeitsleistungen des städtischen Wasserwerks wird ab 01.01.2017 mit € 38,97 exklusive MwSt. (€ 46,76 inklusive MwSt.) festgesetzt.**

#### 15 Bilanz 2015 der Stadtgemeinde Spittal an der Drau BetriebsGmbH

**Berichterstatter:** Bürgermeister Gerhard Pirih (SPÖ)

Der Jahresabschluss 2015 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang der Stadtgemeinde Spittal an der Drau Betriebs GmbH und wurde von der Pöschl & Partner Steuerberatungs GmbH, Seeboden, erstellt und liegt zur Genehmigung durch den Gemeinderat und die Generalversammlung vor. Zusammengefasst weist der Jahresabschluss 2015 eine Bilanzsumme von € 835.898,21 sowie einen Bilanzverlust von € 177.119,67 aus.

Dazu wird von der Geschäftsführung erläutert:

### **1. Vermögenslage**

Der Jahresabschluss der Stadtgemeinde Spittal an der Drau Betriebs GmbH für den Wirtschaftszeitraum 1.1.2015 bis 31.12.2015 weist eine Bilanzsumme in der Höhe von € 835.898,21 (Vorjahr € 781.739,31) aus.

Das Eigenkapital zum 31.12.2015 ist mit € 142.119,67 (Vorjahr € 141.370,39) negativ. Die Investitionszuschüsse betragen zum 31.12.2015 € 71.710,- (Vorjahr € 77.447,-) und vermindern wirtschaftlich gesehen das negative Eigenkapital.

Der Vorrats- und Warenbestand zum 31.12.2015 beträgt € 30.581,79 (Vorjahr € 40.831,10) und betrifft die drautalperle, wobei die Verringerung der Vorräte auf eine verbesserte Lagerbewirtschaftung im Bereich der Reinigungsmittel und Waren zurückzuführen ist.

Die Rückstellungen in der Höhe von € 72.994,45 (Vorjahr € 68.344,09) bestehen im Wesentlichen für nicht konsumierte Urlaube, Zeitguthaben, Überstunden und Dienstnehmerjubiläen.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten in der Höhe von € 76.017,27 (Vorjahr € 76.528,19) sind die Dauerkarten der drautalperle, welche noch im Jahr 2016 gültig sind, abgegrenzt. Die Gesamtverbindlichkeiten in der Höhe von € 757.296,16 (Vorjahr € 700.790,42) beinhalten das Obligo gegenüber der Stadtgemeinde Spittal an der Drau (Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern) mit € 503.216,31 (Vorjahr € 423.066,59). Die Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtgemeinde beruht auf einer Saldenabstimmung, wobei hier Verbindlichkeiten von € 45.517,46 nachgebucht wurden, welche das Ergebnis um diesen Betrag verschlechtern (ansonsten € 44.768,18 positiv).

### **2. Ertragslage**

Die Umsatzerlöse betragen 2015 € 1.059.404,38 gegenüber € 1.316.786,60 im Vorjahr und sind somit um ca. 20 % gesunken. Die Verringerung der Umsätze gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Verpachtung der Gastronomie und einer wetterbedingten Umsatzverringering bei der drautalperle von minus 4%.

Die übrigen Steuern, soweit sie nicht unter die Steuern von Einkommen und Ertrag fallen betragen € 28.631,07 (Vorjahr € 27.536,69). Mehr als 2/3 dieses Aufwandes ist die Grundsteuer für die drautalperle, welche der Stadtgemeinde Spittal an der Drau zu Gute kommt.

Der Personalaufwand im Jahr 2015 beträgt insgesamt € 915.853,42 (Vorjahr € 1.109.620,33). Die Verringerung des Personalaufwandes gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Wegfall der Gastronomie.

Die Hauptausgabeposten bei den übrigen Aufwendungen in der Höhe von € 640.956,72 (Vorjahr € 656.526,20) sind der Instandhaltungsaufwand mit € 238.158,46, (Vorjahr € 257.603,45) der Pacht- und Mietaufwand mit € 172.989,32 (Vorjahr € 157.331,72) und der Werbe- und Repräsentationsaufwand mit € 90.733,23, (Vorjahr € 71.338,65).

### **Finanzlage**

Für 2015 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von € 1.070.749,28, (Vorjahr € 1.186.997,65) welcher mit einem Betrag von € 1.070.000,-,- durch die Verlustübernahme der Stadtgemeinde Spittal an der Drau finanziert wurde. Somit konnte die budgetierte Verlustübernahme bis auf eine Abweichung von € 749,28 von der Geschäftsführung eingehalten werden.

Durch die notwendige Saldenabstimmung in Höhe von € 45.517,46, welche die Jahre 2014 und Vorjahre betrifft, konnte der Bilanzverlust, welcher gem. Beschluss auf drei Jahre getilgt werden soll (für 2015 in Höhe von € 50.000,-) nicht verringert werden. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Sanierungszuschusses in Höhe von € 60.000,- und der Saldenabstimmung in Höhe

von € 45.517,46 ergäbe sich ein Jahresfehlbetrag von € 965.523,82. Im Vergleich zum Planbudget in Höhe von € 960.000,- ergäbe dies einen Verlust in Höhe von € 5.523,82, wobei hier der Erlösrückgang drautalperle in Höhe von € 84.721,- im Gesamten ausgabenseitig kompensiert werden konnte.

Es ergibt sich somit für das Geschäftsjahr 2015 ein Verlust in der Höhe von € 749,28. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages von € 176.370,39 aus dem Vorjahr und der Saldenabstimmung der Vorjahre ergibt sich somit ein Bilanzverlust in der Höhe von € 177.119,67 zum 31.12.2015, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

### **Angaben zur Nachrangigkeitsklärung**

Eine Nachrangigkeitserklärung ihrer Forderungen gegenüber der Gesellschaft ist von der Stadtgemeinde Spittal an der Drau in Höhe der Überschuldung von € 142.119,67 abzugeben, um die Überschuldung, welche einen Insolvenzgrund darstellt, der Betriebs GmbH zu vermeiden.

Der Beirat hat die Bilanz am 09.05.2016 behandelt.

Gemeinderat-Ersatzmitglied Egarter und Stadtrat Klocker nehmen um 20:06 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 09.05.2016) und fasst **mehrstimmig mit neun Gegenstimmen** (StR Ing. Gritschacher, GR Grote, GR LAbg. Staudacher, GR-Ersatzmitglied Kofler, GR Unterguggenberger, GR Samobor, GR-Ersatzmitglied Egger, GR-Ersatzmitglied Feichter, GR-Ersatzmitglied Gabriel) nachfolgende **Beschlüsse**:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Stadtgemeinde Spittal an der Drau Betriebs GmbH wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2. Der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2015 wird in Höhe von Euro 1.070.749,28 festgestellt. Der Bilanzverlust in der Höhe von Euro 177.119,67 wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Dem Geschäftsführer Wilhelm Granig wird für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.**
- 4. Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau gibt eine Nachrangigkeitserklärung in Höhe von € 142.119,67 zu ihrer Forderung gegenüber der Drau Betriebs GmbH ab.**

**Berichterstatter:** Gemeinderat Ing. Hermann Bärntatz (Neos)

Gemeinderat Herrmann Bärntatz (NEOS), Gemeinderätin Nadja Seebacher und Gemeinderat Johannes Tiefenböck (Die Grünen) haben im Zuge der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2015 einen Dringlichkeitsantrag „Reservierungen von EKZ I Widmungen für bestehende Betriebe“ eingebracht, welcher dem Ausschuss zu Beratung weitergeleitet wurde:

*„Für Spittal an der Drau sind laut Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur LGBI.Nr. 25/1993 20.200 m<sup>2</sup> für EKZ I Widmungen vorgesehen.“*

*Der Gemeinderat wolle beschließen:*

*Damit bestehende Unternehmen in Spittal mit EKZ I Widmung gegebenenfalls erweitern können, sollen die noch vorhandenen m<sup>2</sup> dafür reserviert werden. Sollte es in Zukunft mehr m<sup>2</sup> Widmung auf Grund von eventuellen Rückwidmungen geben, sollen wenigstens 10 % der 20.200 m<sup>2</sup>, also 2.020 m<sup>2</sup> für Betriebs Erweiterungen reserviert bleiben.“*

Im Ausschuss für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung vom 23.02.2016 TOP 9 wurde dieser Antrag beraten.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 09.05.2016) und fasst **mehrstimmig mit drei Gegenstimmen** (GR Ing. Bärntatz, GR Tiefenböck, GR Seebacher) nachfolgenden **Beschluss**:

**Die Reservierung von EKZ I Widmungen für bestehende Betriebe wird abgelehnt.**

**22 Dringlichkeitsantrag: Kein ASFINAG Rastplatz an der A10 im Bereich Molzbichl / Rothenthurn**

Am Ende der Sitzung verliest der Bürgermeister die eingebrachten Anträge:

Dringlichkeitsantrag gem. § 42 (1) der K-AGO

Antragsteller:

Stadtrat Christian Klammer  
Gemeinderat Christof Dürnle  
Gemeinderat Alexander Glanzer  
Gemeinderätin Andrea Oberhuber  
Gemeinderat Roland Mathiesl  
Gemeinderätin Angelika Hinteregger  
Gemeinderat Dr. Adolf Lackner  
Gemeinderätin Almut Smoliner  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Gerd Sagmeister  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Marion Müller

**Kein ASFINAG Rastplatz an der A10 im Bereich Molzbichl / Rothenthurn**

Die unterzeichnenden GemeinderätInnen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellen folgenden Dringlichkeitsantrag:

Beschluss-Resolution:

Der Gemeinderat der Stadt Spittal an der Drau spricht sich gegen die Errichtung eines ASFINAG Rastplatzes an der A10 im Bereich Molzbichl / Rothenthurn aus. Die ASFINAG sowie Bundes- und Landesregierung werden aufgefordert von dieser Variante Abstand zu nehmen.

Sachverhalt / Begründung:

Wie bereits mehrmals in den Medien berichtet, wird anstelle der bereits projektierten Variante des ASFINAG Rastplatzes an der A10 in Seeboden, nun auch ein alternativer Standort im Bereich Molzbichl / Rothenthurn diskutiert und überprüft. Dieser Standort wird seitens der unterzeichnenden GemeinderätInnen (der SPÖ Spittal an der Drau) unter anderem aus folgenden Gründen abgelehnt: Unmittelbare Nähe zur Drau und Auwäldern sowie dem Natura 2000 Schutzgebiet Obere Drau Unmittelbare Nähe zum Drauradweg R1 und damit auch zum Naherholungsgebiet vieler Spittalerinnen und Spittaler als auch Spittaler Gäste Im gesamten Gebiet besteht eine besonders zu beachtende Hochwasserproblematik aufgrund der Nähe zur Drau

Die unterzeichnenden GemeinderätInnen (der SPÖ Spittal an der Drau) haben Verständnis für das Anliegen der Bürgerinitiative in der Gemeinde Seeboden, dennoch darf eine Alternativlösung für Seeboden nicht zulasten der Spittaler Bevölkerung erfolgen.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen. Bei 16 Pro-Stimmen (Bürgermeister Pirih, StR Neuwirth, StR Klammer, GR Smoliner, GR Glanzer, GR Hinteregger, GR Mathiesl, GR Dr. Lackner, GR Oberhuber, GR Hassler, GR Dürnle, GR-Ersatzmitglied Müller, GR-Ersatzmitglied Sagmeister, GR-Ersatzmitglied Bazzara, GR-Ersatzmitglied Ottacher, GR-Ersatzmitglied Egarter) und 15 Gegenstimmen wird die erforderliche Zustimmung von mindestens zwei Drittel der in beschlussfähiger Anzahl anwesenden nicht erreicht. Der Antrag wird dem Ausschuss zur Beratung zugewiesen.

**23 Antrag: Baumschnitt 10.-Oktober-Straße**

Antrag gem. § 41 der K-AGO

Antragsteller:

Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher  
Gemeinderat LAbg. Christoph Staudacher  
Gemeinderat Volker Grote

**Baumschnitt 10.-Oktober-Straße**

Geschätzte Gemeinderatsmitglieder!

Gemäß § 41 der K-AGO bringen wir folgenden Antrag ein:

Baumschnitt in der 10.-Oktober-Straße im Bereich der Wohnhäuser 15, 17, 19, 21, 27 und 29.

Begründung:

In diesem Bereich sind die Bäume bereits bis an die Fenster der Wohnungen herangewachsen. Somit nehmen sie fast das ganze Tageslicht und dieser Zustand ist für die Mieter unzumutbar. Es wird ersucht diese Situation unmittelbar durch entsprechenden Baumschnitt wieder lebenswert zu machen.

Der Antrag wird an die zuständige Stelle weitergeleitet.

Antrag gem. § 41 der K-AGO

Antragsteller:

Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher  
Gemeinderat LAbg. Christoph Staudacher  
Gemeinderat Volker Grote

**Verkehrsberuhigende Maßnahmen**

Geschätzte Gemeinderatsmitglieder!

Gemäß § 41 der K-AGO bringen wir folgenden Antrag ein:

Errichtung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Kreuzungsbereich Josef-Friedrich-Perkonigstraße – Am Waldrand.

Begründung:

In diesem Bereich bewegen sich tagtäglich viele Kinder. Für die Autofahrer/Motorradfahrer bietet sich dieser Bereich für enorme Geschwindigkeitsübertretungen an. Dadurch kommt es permanent zu gefährlichen Situationen. Um diese Gefahrensituation zu entschärfen sollen unverzüglich verkehrsberuhigende Maßnahmen eingeleitet werden.

**Der Bürgermeister (SPÖ)** schlägt vor, in diesem Bereich ein Verkehrsmessgerät für den Zeitraum von zwei Wochen aufzustellen. Die Erhebung soll dem Ausschuss bekannt gegeben werden.

Der Antrag wird an die zuständige Stelle weitergeleitet.

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Der Bürgermeister:

Mitglied des Gemeinderates:

A handwritten signature in blue ink, featuring a large, sweeping initial 'M' followed by a few more strokes.

Mitglied des Gemeinderates:

A handwritten signature in blue ink, starting with a long horizontal line and ending with a large, stylized 'S'.

Der Stadtdirektor:

A handwritten signature in blue ink, appearing as a series of connected loops and curves.